

Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 6 Jahrgang 2025 Erscheinungstag: 07.03.2025

Inhalt

Bekanntmachungen der Haushaltssatzung der

- Gemeinde Engden
- Gemeinde Isterberg
- Gemeinde Ohne
- Gemeinde Quendorf
- Gemeinde Samern

für das Haushaltsjahr 2025

I.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Engden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engden am 28.01.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der ordentlichen Aufwendungen auf 	733.400,00 € 733.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 € 0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	724.700,00 € 705.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 € 316.900,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 € 0,00 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	724.700,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	1.022.300.00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 200 v. H.

2. Gewerbesteuer 355 v. H.

Engden, 28.01.2025

Gemeinde Engden

Philipp Jäckering-Heeke Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 17.03.2025 bis zum 25.03.2025 im Internet unter der Adresse www.schuettorf.de oder nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer der Gemeinde Engden eingesehen werden.

Engden, 07.03.2025 Gemeinde Engden

Philipp Jäckering-Heeke Bürgermeister I.



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Isterberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Isterberg am 13.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.010.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	986.000,00€
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00€
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00€
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	997.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	958.700,00€
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00€
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	827.800,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	250.000,00€
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.400,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	1.247.400,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	1.796.900,00€

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	242 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	242 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

Isterberg, 13.02.2025

Gemeinde Isterberg

Günter Wilmink Bürgermeister

11.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 17.03.2025 bis zum 25.03.2025 nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer der Gemeinde Isterberg eingesehen werden. Außerdem ist der Haushaltsplan im Internet unter der Adresse www.schuettorf.de ersichtlich.

Isterberg, 07.03.2025

Günter Wilmink Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ohne für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ohne am 18.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 	789.600,00 € 781.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 € 0,00 €
 im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	749.900,00 € 712.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	112.300,00 € 252.300,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 € 4.400,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	862.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	968.800,00€

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)275 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

Ohne, 18.02.2025

Gemeinde Ohne

Charlotte Ruschulte Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 17.03.2025 bis zum 25.03.2025 im Internet unter www.ohne.de oder www.schuettorf.de oder nach telefonischer Vereinbarung mit der Bürgermeisterin im Dienstzimmer der Gemeinde Ohne während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ohne, 07.03.2025

Charlotte Ruschulte Bürgermeisterin

I.



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Quendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Quendorf am 05.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	722.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	•
1.2 der ördentlichen Adiwendungen auf	715.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00€
do. danso.o.do.mo.no.no.ngo.ndo.	3,000
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	706.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	683.400,00 €
2.2 doi 7.do2amangon ado ladiondoi voi waitangolaligitoit adi	000.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00€
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	112.200,00 €
2. 1 doi 7 do 2 di la ligori di li 117 doi di di la ligitori dal	112.200,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	22.000,00 €
	,
facts and to	

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	706.900,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	817.600.00€

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Quendorf, 05.02.2025

Gemeinde Quendorf

Arno Feseker Bürgermeister

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17.03.2025 bis zum 25.03.2025 im Internet unter der Adresse www.schuettorf.de oder nach telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer der Gemeinde Quendorf während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Quendorf, 07.03.2025

Arno Feseker Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Samern für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Samern am 17.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der ordentlichen Aufwendungen auf 	2.198.700,00 € 2.210.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 € 0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.367.600,00 € 2.065.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	9.000,00 € 406.300,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 € 0,00 €
festaesetzt.	

testgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	1.376.600,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	2.471.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 190.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
267 v. H.
267 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Samern, 17.02.2025

Gemeinde Samern

Marco Beernink Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 17.03.2025 bis zum 25.03.2025 im Internet unter www.samern.de oder www.schuettorf.de oder nach telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer des Bürgermeisters während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Samern, 07.03.2025

Marco Beernink Bürgermeister